

Merkblatt Beantragung einer Feuerwehrabnahme

TAB - Anlage 06a

Eine Brandmeldeanlage (BMA) kann erst nach einer Feuerwehrabnahme bzw. einer schriftlichen Zustimmung auf die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Feuerwehr Krefeld aufgeschaltet werden. Diese Feuerwehrabnahme ist durch den Bauherrn / Betreiber der BMA bzw. durch deren Beauftragten bei der Feuerwehr Krefeld schriftlich unter Verwendung eines Formblattes (Vordruck „Anlage 6 der TAB“) zu beantragen. Bei **Änderungen/ Erweiterungen** von BMA sind nur die diesbezüglichen Unterlagen vorzulegen.

Als Anlage sind beizufügen:

Nr.	Inhalt der Anlage	Formblatt	Bemerkung
1.	Errichterbescheinigung	Anlage 1 der TAB	
2.	Kompetenzbescheinigung nach DIN 14675 der an der Planung, Errichtung, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung beteiligten Fachfirmen / Personen	Anlage 1a der TAB	Der Anlage 1a sind die jeweiligen Zertifikate nach DIN 14675 beizufügen. Achtung: Wenn „Sachverständige“ die Abnahme nach „Abschnitt 9 der DIN 14675“ durchgeführt haben, ist auch deren Zertifizierung nach DIN 14675 nachzuweisen!
3.	Abnahmebericht über die Abnahme der BMA nach Abschnitt 9 der DIN 14675	DIN 14675 / A1	Muster eines Vordrucks siehe „Anhang M“ der DIN 14675
4.	Prüfbericht des Sachverständigen Hinweis: Der Prüfbericht muss u.a. die Bestätigung enthalten, dass die „Prüfgrundsätze für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen gemäß PrüfVO des Landes NRW“ beachtet worden sind.	PrüfVO des Landes NRW	<u>Nur erforderlich bei baurechtlich geforderten BMA/SAA</u> Achtung: Die Anerkennung als „Staatlich anerkannter Sachverständiger“ ist nachzuweisen (Anerkennungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf)
5.	VdS-Systemanerkennung des verwendeten Brandmeldesystems (BMS), einschl. deren „Anlage 1“	VdS-Zertifikate	Es sind in der <u>Anlage 1</u> nur die tatsächlich verwendeten BMA-Komponenten zu kennzeichnen
6.	VdS-Geräteanerkennung eines eventuell vorhandenen Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)	VdS-Zertifikat	Nur die <u>Seite 1</u> der Geräteanerkennung !

7.	VdS-Geräteerkennung eines eventuell vorhandenen Feuerwehrschlüsseldepot-Adapters (entfällt, wenn der „FSD-Adapter“ in der BMZ integriert ist)	VdS-Zertifikat	Hinweis: Die G-Nummer des Adapters muss in der „Anlage 1 der VdS-Systemerkennung“ enthalten sein
8.	Meldergruppen-Verzeichnis	Anlage 2 der TAB mit Muster	Das MG-Verzeichnis muss vom <u>Betreiber der BMA</u> unterschrieben sein.
9.	Feuerwehr-Laufkarten	Anlage 3 der TAB mit Muster	Je Melderart (automatischer Melder, Handfeuermelder, Löschanlage) und je Geschoss ist ein Entwurf einer Feuerwehr-Laufkarte vorzulegen, sofern diese nicht schon vorher zur Prüfung eingereicht worden ist.
10.	Orientierungsplan / Tableau	Anlage 4 der TAB mit Muster	Ein Entwurf in Originalgröße ist in Papierform zur Freigabe vorzulegen, sofern dieser nicht schon vorher eingereicht worden ist.
11.	Verzeichnis der gemäß VDE 0833 in die BMA eingewiesenen Personen	Anlagen 7 und 7b der TAB	Die Anlage 7b ist von der einweisenden Fachfirma auszufüllen und zu unterschreiben. Die hier aufgeführten Personen müssen auch in der Anlage 7 (auszufüllen und zu unterschreiben vom BMA-Betreiber) benannt sein!
12.	Alarmierungsliste	Anlage 8 der TAB	Verzeichnis der bei Auslösung der BMA von der Feuerwehr zu alarmierenden verantwortlichen Personen
13.	Alarmorganisation (AO) nach DIN 14675	Anlage 9 der TAB	Die „Anlagen“ zur AO müssen nicht beigelegt werden (sind bei der Feuerwehrabnahme zur Kenntnisnahme vorzulegen)
14.	Instandhaltungsvertrag BMA (Für Sprach-Alarmierungs-Anlagen ist eine separater Instandhaltungsvertrag nachzuweisen)		Die Fachfirma (zertifiziert nach DIN 14675), mit der ein rechtsverbindlicher Wartungsvertrag durch den Betreiber der BMA/SAA abgeschlossen worden ist, muss diesen gegenüber der Feuerwehr schriftlich bestätigen (der Vertrag selbst wird nicht benötigt).

Sofern Löschanlagen vorhanden und angeschlossen sind:

15.	<u>Prüfbescheinigung Feuerlöschanlage</u>	VdS-Richtlinie 2496 (Vordruck Anhang „D“)	<p>Wenn die BMA der Löschanlagen-Ansteuerung dient, muss der <u>Errichter der Löschanlage</u> gemeinsam mit dem <u>Errichter der BMA</u> die technische Unbedenklichkeit der Löschanlagenansteuerung bescheinigen.</p> <p>Wenn die Löschanlage eine eigene Branderkennung und Steuerung besitzt, so ist nur durch den Errichter der Löschanlage die Funktionsfähigkeit zu bescheinigen.</p>
16.	<u>Installationsattest Sprinkleranlagen</u>	Sprinklerrichtlinie „CEA 4001“ bei VdS-Anlagen oder sonstige Richtlinien bei Nicht-VdS-Anlagen	<p>Der Errichter der Sprinkleranlage hat die Übereinstimmung der Löschanlage mit allen Anforderungen der VdS- bzw. sonstigen zutreffenden Richtlinien zu bestätigen.</p> <p><u>Inbesondere ist die korrekte Ansteuerung der BMA zu bescheinigen.</u></p>
17.	Konformitätsbescheinigung bei Löschanlagen mit „Personengefährdung“	VdS 2496 und DGUV Regel 105-001 (bisher BGR 134)	Die <u>Errichterfirma der Löschanlage</u> hat die Konformität mit den Sicherheitsbestimmungen des VdS und der Berufsgenossenschaft schriftlich zu bestätigen.
18.	Sachverständigen-Abnahme von Löschanlagen		Ist eine SV-Abnahme baurechtlich gefordert, so ist eine Kopie des Prüfberichtes der Feuerwehr auszuhändigen.

Sonstige Bescheinigungen:

19.	<p>Sonderbescheinigungen eines Sachverständigen bei Anschluss sonstiger Einrichtungen und Systeme, z.B.:</p> <p>a) Tür-Feststellanlagen b) RWA- und Lüftungsanlagen c) Alarmierungseinrichtungen d) Brandschutzeinrichtungen</p>		Der Sachverständige muss die Kompatibilität bzw. Verträglichkeit der mit der BMA verschalteten Komponenten schriftlich bestätigen, wenn <u>keine potentialfreie</u> Verbindung besteht.
-----	--	--	---

20.	Baulasteintragung zur Sicherung von Einsatzwegen der Feuerwehr auf Fremdgrundstücken	Siehe TAB, Abschnitt 10.6	Wenn Erkundungs- und Angriffswege der Feuerwehr <u>planmäßig</u> über fremde Grundstücke verlaufen, so ist der Nachweis einer entsprechenden Baulasteintragung zu Lasten des Fremdgrundstückes zu erbringen.
21.	Kraftbetriebene Tür- und Toranlagen in Einsatzwegen der Feuerwehr	Siehe TAB, Abschnitt 11.1	Befinden sich im Verlauf der Erkundungs- und Angriffswege der Feuerwehr kraftbetriebene Tür- und Toranlagen, so ist durch eine <u>Konformitätsbescheinigung des Toranlagenerrichters</u> die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen nach der Arbeitsstättenrichtlinie (ASR A 1.7) nachzuweisen.
22.	Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von Toranlagen in Einsatzwegen der Feuerwehr bei Ausfall der allgemeinen Netzstromversorgung und Störungen in den Steuerungs- und Antriebssystemen	Siehe TAB, Abschnitt 11.5 und 11.8	Eine Fachfirma hat zu bescheinigen, dass alle gem. TAB geforderten Maßnahmen zur Sicherstellung der Torfunktionen bei Stromausfall realisiert worden sind.
23.	Kompatibilitätsbescheinigung des BMA-Herstellers	DIN 14675 Abschnitt 12.3	Wenn eine BMZ ausgetauscht werden soll, die vorhandenen Brandmelder jedoch weiter verwendet werden sollen, dann muss der Hersteller der BMZ die technische und die funktionale Kompatibilität bescheinigen.